

Beschlussvorlage		20.04.2022	104/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Rücknahme des Beschlusses zum Rathausneubau auf dem Rathausplatz			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.05.2022	13	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	12.05.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	18.05.2022	Mehrheitlich beschlossen			
Rat	24.05.2022	42	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
11 Zentrale Dienste	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	104/2022
1. Der Beschluss gemäß Vorlage 89/2017, Pkt. 2.a), zur Errichtung eines Rathaus-Teilneubaus auf dem Rathausplatz wird aufgehoben. 2. In Bezug auf die Vorlage 89/2017 Pkt. 3.) wird die Verwaltung erneut beauftragt, eine Gesamttraumkonzeption unter Berücksichtigung von „New Work Arbeitskonzepten“, mit einem Anteil „digitaler“ Arbeitsplätze, sowie einer Einbeziehung der Verwaltungsaußenstelle Kastanienwall 52 sowie weiterer geeigneter Räumlichkeiten in der Innenstadt zu erarbeiten. Diese Gesamttraumkonzeption dient nachfolgend als Grundlage für eine Überarbeitung der Kernsanierung, Raumfunktionsänderungen sowie weiterhin nicht ausgeschlossener Erweiterungsbauten des Rathauses.	
Begründung	104/2022
Der Rat der Stadt Hameln hat am 15.3.2017 auf Basis der Vorlage 89/2017 und in Kenntnis der Vorlagen 97/2016, 97/2016-1 und 215/2016 die Verwaltung beauftragt, die nächsten Schritte zur Kernsanierung und zum Teilneubau des bestehenden Rathauses einzuleiten. Hierbei sollte stufen- und baabschnittsweise derart vorgegangen werden, dass Interimslösungen für die Unterbringung der Verwaltung möglichst vermieden werden. In einem ersten Schritt sollte im Bereich des Rathausplatzes ein Teilneubau erstellt werden, damit in den nachfolgenden Schritten Bestandsbereiche des Rathauses für die Kernsanierung frei gemacht werden können. In nachfolgenden Beschlüssen (Vorlagen 269/2017, 339/2018/, 271/2019, 315/2021) wurde die Umsetzung dieses Ratsauftrages wiederholt einem Moratorium unterzogen und wurde somit bis heute nicht umgesetzt. Sowohl städtebaulich als auch funktional wäre eine Randbebauung am Kastanienwall der wahrscheinlichste Bauort für den Teilneubau im Bereich des Rathausplatzes. Dies hätte zur Folge, dass ein Teil der Rathautiefgarage für die Fundamentierung durchdrungen werden müsste und in der Folge nicht mehr für Stellplätze zur Verfügung stünde. Wegen dieser Abhängigkeit wurde die immer dringender werdende Sanierung der Rathautiefgarage in den vergangenen Jahren ausgesetzt. Aufgrund fortschreitender funktionaler und statischer Mängel ist die Sanierung der Tiefgarage nun nicht mehr aufzuschieben. Die Stadtwerke Hameln-Weserbergland treten in diesem Jahr in die Planung ein, um die Sanierung im kommenden Jahr durchzuführen. Im Januar 2020 hat die Stadt Hameln das Geschäfts- und Bürogebäude „Kastanienwall 52“ angemietet – dort können maximal 33 Arbeitsplätze eingerichtet werden, aktuell werden hier 26 Büroarbeitsplätze für die ZGW sowie 5 Arbeitsplätze für das „Büro für Integrationsfragen“ vorgehalten. Gegenwärtig wird auf verschiedenen Ebenen verhandelt, ob in der Innenstadt ein geeignetes Gebäude erworben oder dauerhaft angemietet werden kann. Ziel wäre eine Bereitstellung von ca. 40 Büroarbeitsplätzen. In der sog. „Villa“ und im sog. „Blockhaus“ auf dem Gelände des städtischen Betriebshofes an der Walter-von-Selve-Straße sind 22 Arbeitsplätze der Abteilungen 52 (Verkehrsplanung, Straßenwesen) und 53 (Stadtgrün), für die im Rathaus keine Büroräume zur Verfügung stehen, in ausgesprochen prekären Verhältnissen untergebracht. Auch die räumliche Trennung quer durch die Abteilungen ist für die Arbeitsabläufe und das Zusammenarbeiten sehr hinderlich. Die fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Hamelner Stadtverwaltung, die mittlerweile etablierten Formen des mobilen Arbeitens und der alternierenden Telearbeit sowie der zunehmende Umfang der interkommunalen Zusammenarbeit verändern auch die zukünftigen Anforde-	

rungen an Art und Umfang zur Verfügung zu stellender Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung. In einem noch näher festzulegenden Umfang werden in den kommenden Jahren Büroarbeitsplätze in bestimmten Bereichen nicht mehr zwingend einzelnen Mitarbeitenden zugeordnet sein, sondern alternierend nach Verfügbarkeit und Bedarf genutzt werden.

Diese scherenschnittartigen Hinweise auf bestehende und zukünftige Rahmenbedingungen der Raumplanung in der Hamelner Stadtverwaltung machen es erforderlich, die Beschlussfassung aus 2017 einer Überprüfung zu unterziehen und in einem vorgezogenen Schritt auf den Teilneubau auf dem Rathausplatz zu verzichten.

Personelle Auswirkungen

- Ja, der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet

Finanzielle Auswirkungen

- Ja, Mittel für eine Raumkonzeption/Machbarkeitsstudie in Höhe von 300.000,- € sind in der Mittelfristplanung für 2024 eingestellt.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen	104/2022
Änderungen / Ergänzungen	104/2022